

# Soziallehre digital übersetzen

**VON ULRICH HEMEL**

Ähnlich wie die Soziale Marktwirtschaft wird die Katholische Soziallehre viel beschworen, aber selten auf Aktualität überprüft. Angesichts des digitalen Epochenbruchs scheint dies aber ein Gebot der Stunde zu sein!

So forderte schon Leo XIII. in *Rerum Novarum* 1891 einen Lohn, der ein Auskommen für die gesamte Familie schafft. Diese Forderung ist auch in einer Zeit des digitalen Epochenbruchs noch aktuell. Im digitalen Raum geht es etwa um Clickworker oder Day Trader in der neuen Plattformökonomie. Diese betrifft zum Beispiel auch die Fahrer und Fahrerinnen bei Uber, die formal als „Solo-Selbstständige“ gar nicht sozialversichert sind. Was sollen diesen Menschen die klassischen Forderungen nach Personalität, Subsidiarität und Solidarität heute noch helfen?

Wer nun versucht, die Soziallehre in den digitalen Raum zu übersetzen, erlebt eine Überraschung. Sie erweist sich nämlich als tragfähig und zukunftsrelevant.

Ihre Bedeutung in der digitalen Welt sollte allerdings von katholischen Akteuren und Akteurinnen deutlicher als bisher benannt werden.

So zielt die digitale Personalität auf den Vorrang der Person. Der Mensch ist Person, auch im digitalen Raum. Ziel und Maßstab digitaler Aktivität ist der Mensch, trotz aller Mensch-Maschine- und Maschine-Maschine-Interaktion. So geht es um das Recht auf digitale Selbstbestimmung, auf inklusive digitale Bildung, aber auch um das Recht auf die eigenen Daten. Digitale Identität hat ihren Bezugspunkt nicht in Datenpaketen, sondern in der Personalität des einzelnen Menschen. Damit bestimmen sich aber auch Bildungsaufgaben neu: Ihr Ziel ist unter anderem die digitale Souveränität der Person.

Digitale Subsidiarität wiederum zielt auf den richtigen Ort der Verantwortung. Dabei geht es um die Frage zentraler und dezentraler Entscheidungen und um das Abwägen von gestuften Entscheidungs- und Mitwirkungsrechten in einer Organisation. Denn kein Vorgesetzter kann heute alle Feinheiten mehr überblicken: Er ist auf Vertrauen in „digitaler Subsidiarität“ angewiesen. Dabei geht es letztlich um „digitale Fairness“, also das, was vom Handeln einer bestimmten Einheit beim Empfänger oder der Empfängerin ankommt.

Digitale Solidarität schließlich betrachtet den Raum des staatlichen Handelns. Er verweist auf die Verständigung über einen Korridor akzeptablen Verhaltens und auf gesetzliche Normen und Sanktionen, so etwa im Fall von Hassreden, aber auch mit Blick auf Digitalmonopole. Diese sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Aufgabe des Staates wird es sein, den richtigen Rahmen für Aktivitäten im digitalen Raum zu finden. Genau das ist die Aufgabe „digitaler Solidarität“.

Wir müssen und können die Katholische Soziallehre weiterdenken. Sie hat bleibende Bedeutung genau dann, wenn wir sie auch auf Zukunftsaufgaben beziehen, eben auch im digitalen Raum.



**Der Autor ist Bundesvorsitzender BKU, Direktor Weltethos-Institut. Zuletzt veröffentlichte er bei Herder „Kritik der digitalen Vernunft – Warum Humanität der Maßstab sein muss“, Freiburg/Br. 2020.**

*Foto: Daniel Hemel*

**Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle.**